

Bundesrepublik in Westberlin und erachten es in diesem Zusammenhang für notwendig zu unterstreichen, daß Westberlin niemals zur westdeutschen Bundesrepublik gehörte und gehören wird. Die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion, die Westberlin als selbständige politische Einheit betrachten und der Tatsache Rechnung tragen, daß zwischen Westberlin und der DDR eine Staatsgrenze besteht, erklären ihre Entschlossenheit, alle notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung von Provokationen der revanchistischen und militaristischen Kräfte der westdeutschen Bundesrepublik in Westberlin sowie gegen alle Versuche, Westberlin widerrechtlich in die westdeutsche Bundesrepublik einzubeziehen, zu treffen.

Die Sowjetunion unterstützt aktiv die Bemühungen der Deutschen Demokratischen Republik im Kampf um die Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage. Sie erklärt sich solidarisch mit der Auffassung der DDR, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nicht Sache ausländischer Mächte, sondern Sache der Deutschen selbst ist. Deshalb sieht sie in der nationalen Politik der DDR, wie sie im Manifest der Volkskammer der DDR anläßlich des 20. Jahrestages der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus dargelegt ist, den unter den gegenwärtigen Bedingungen einzig realen Weg zur Annäherung beider deutscher Staaten und zur friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands.

Die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion messen der deutschen Friedensregelung große Bedeutung bei und sind der Meinung, daß die Lösung dieser Aufgabe den grundlegenden Interessen des Friedens und der Sicherheit in Europa entsprechen und unter den gegenwärtigen Bedingungen ein wichtiger Beitrag zur Gesundung der gesamten internationalen Situation sein würde. Sie sehen in der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa eine wichtige Voraussetzung, um das Problem der friedlichen und demokratischen Wiedervereinigung des deutschen Volkes zu lösen.

Beide Seiten betonten, daß die Beseitigung der noch bestehenden Überreste des zweiten Weltkrieges sowie die Regelung dieser Fragen in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts der Stärkung der europäischen Sicherheit und der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung und der gegenseitigen Achtung entsprechen würden. Die Deutsche Demokratische Republik und die Sowjetunion verurteilen die